

Protokoll:

Frau Brockmann-Kneip (Leiterin Kämmerei und Steueramt) weist auf die Tischvorlage hin. Für den Haushalt 2018 ergebe sich hierdurch noch keine Änderung, aber der Grundsatzbeschluss werde benötigt, um die in Aussicht gestellte Förderungssumme zu erhalten.

Herr Hastenteufel (Leiter Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung) ergänzt, das Land wolle dieses Jahr noch den Bewilligungsbescheid aussprechen. Aufgrund des Städtebaurechts sei ein formeller Beschluss erforderlich. Die Auszahlung der Fördersumme werde in vier Jahreszeiträumen bis 2021 anteilig erfolgen. An den konsumtiven Ansätzen im Haushalt 2018 ändere sich nichts, da im Jahr 2018 nur das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept erstellt und vergeben werde.